uni-report

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Nr. 4 15. Mai 1968

Übergangssatzung

Bereichs- und Departmentstrukturen / Stellung der Assistentenschaft / Transparenz der Gremien / Universitätsspitze

Im Vordergrund der Senatssitzungen vom 27. 4. und 8. 5. 1968 stand die Satzungsdiskussion. Die wichtigste Entscheidung der Sitzungen war der Beschluß, eine Übergangssatzung vorzulegen. Dem Senat lag eine kurzgefaßte Form der Satzung vor, die auf dem sogenannten „Büdinger Entwurf" basiert.*) Diese Kurzfassung hatte lediglich die Aufgabe, aus dem recht umfangreichen Entwurf eine juristisch unanfechtbare und übersehbare Grundlage für die Satzungsdiskussion zu schaffen.

Die vorgesehene Übergangssatzung soll spätestens am 31. Dezember 1971 außer Kraft treten. In ihr ist eine Kommission zur Überprüfung der Universitätsstruktur vorgesehen. Diese Kommission soll bis zum 31. Dezember 1970 den Entwurf einer neuen Satzung vorlegen. Zur kurzfristigen Ausarbeitung dieser Übergangssatzung wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, zu der die Fakultäten und die an der Universität vertretenen Gruppen ihre Vertreter nominieren sollen. Die Studentenschaft, deren Senatsvertreter auf Grund eines Beschlusses des Studentenparlaments nicht an den Senatssitzungen teilnehmen, wird eingeladen, in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken. Ordinarien, Nichtordinarien, Nichthabilitierte und Studenten sollen je bis zu vier Vertreter entsenden. Als Ordinarienvertreter wurden bereits Prof. Lüderitz (vorl. Geschäftsführer), Prof. Rauter, Prof. Meinhold und Prof. Hövels benannt. Die Nichtordinarienvertreter nominierten bereits Prof. Vossius und Prof. Müser; alle weiteren Gruppenvertreter stehen noch nicht fest. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe die Möglichkeit, zu speziellen Themenkreisen Sachverständige einzuladen. Die Vertreter der einzelnen Gruppen wurden gebeten, ihre Gremien fortlaufend über den Stand der Satzungsarbeit zu informieren. Die Möglichkeit zu Satzungsdiskussionen auf breiter Basis parallel zu der in der Arbeitsgruppe besteht selbstverständlich. Solche Diskussionen sollten von den einzelnen Vertretungen (gegebenenfalls gemeinschaftlich) organisiert werden.

Die Arbeitsgruppe wird die bisher vorliegenden Satzungsentwürfe (auch den zu diesem Zeitpunkt noch nicht in seiner endgültigen Form bekannten studentischen Satzungsentwurf) und alle eingegangenen Satzungsänderungsvorschläge berücksichtigen, soweit sie für eine „geraffte Satzung" von Belang sind. Das ganze Satzungswerk wird auf der Grundlage der „Godesberger Erklärung" der Westdeutschen Rektorenkonferenz (siehe „uni report" 1/68) ausgearbeitet werden. Der Senat gab der Arbeitsgruppe den Auftrag, in die Übergangssatzung einen Paragraphen einzubauen, nach dem eine Neuordnung innerhalb der Fakultäten und interfakultativ begonnen und Versuche mit Bereichs- und Departmentstrukturen unternommen werden sollen. Ferner wird die Arbeitsgruppe die künftige Stellung der Assistentenschaft, die Transparenz der Verhandlungen in den Universitätsgremien und eine Neuordnung der Vertraulichkeitsparagraphen beraten und das Ergebnis der Beratungen in den Entwurf einbeziehen. Schließlich werden die Frage der zukünftigen Universitätsspitze und die Möglichkeit eines Präsidialsystems für unsere Universität untersucht werden. Auch für dieses Problem soll der neue Entwurf eine Übergangslösung vorschlagen.

Die Übergangssatzung soll die Möglichkeit bieten, Erfahrungen mit Experimenten zu gewinnen. Auf Grund dieser Erfahrungen wird 1970/71 eine zeitgemäße reformgerechte Universitätssatzung vorgelegt werden können. Der gemeinsam entwickelte Entwurf der Übergangssatzung soll bis Juni dieses Jahres vorliegen und dann einem einzuberufenden satzungsgebenden Konzil vorgelegt werden.

Wie schon bei den Büdinger Verhandlungen soll auch in dieser Kommission überstimmten Gruppen mittels eines Sondervotums die Möglichkeit verschafft werden, ihre Anträge als Alternativvorschläge in den Entwurf einzubringen.

*) Am 14./15. Oktober 1967 traf sich der Universitätssenat mit den studentischen Senatsvertretern zu einer Klausurtagung in Büdingen. Dort wurde der jetzt vorliegende Satzungsentwurf ausgearbeitet.

Inhalt

Vom Sinn der Drittelparität	Seite 2
Neuer Rat der Nichthabilitierten	Seite 3
Zulassungsordnung / Student. Vereinigungen	Seite 4
Mitteilung der Freunde und Förderer	Seite 4
Zusammenarbeit der Bibliotheken	Seite 5
Auch Ärzte sind Fachidioten	Seite 5
Briefwechsel zum Fall Chung	Seite 6—7
Personalien	Seite 8

Neuer Rat der Nichthabilitierten-Versammlung

Am Freitag, dem 26. 4. 1968 fand eine Vollversammlung der Nichthabilitierten in der Universität statt. In einem kurzen Rechenschaftsbericht referierte der bisherige Ratspräsident Herr Schmidt (AfE) über die Tätigkeit des alten Rates. Die Beratungen in diesem ersten Tagesordnungspunkt konzentrierten sich auf den gegenwärtigen Stand der Satzungsdiskussion. Die Kurzfassung des Büdinger Entwurfs wurde als unzureichend abgelehnt, wobei allerdings noch nicht bekannt sein konnte, daß diese Kurzfassung nur als diskussionstechnische Grundlage für weitere Gespräche vorgesehen war. Herr Schmidt kündigte einen eigenen Entwurf an und teilte mit, er habe zu diesem Zwecke sämtliche vorliegenden Alternativvorschläge und den studentischen Entwurf durchgearbeitet. Ferner vertrat Herr Schmidt die Rechtsansicht, daß die bei Nichtverabschiedung der Satzung bis zum 30. 6. 1968 angedrohte Einsetzung eines Staatskommissars nicht zulässig sei. Der Gesetzgeber hat es versäumt, für den Fall einer Nichteinigung (§ 45 HHG) eine Regelung zu treffen. Der Universität könne kein Verschulden nachgewiesen werden. Die Ratsvertreter der Medizinischen Fakultät, die noch keine Neuwahl durchgeführt hatten, wurden beauftragt, die Wahl so bald wie möglich nachzuholen. Die Wahl wurde inzwischen auf den 13. 5. festgelegt. Die neuen Ratsvertreter sind:

für die Philosophische Fakultät: Ullrich Muhlack (Histor. Seminar, HA 2372),
Gottfried Bender (Sem. für Evang. Theologie, HA 3179);

für die Naturwissenschaftliche Fakultät: Rolf D. Blank (Inst. für Anorganische Chemie, HA 2326),
Dieter Bimberg (Physikal. Inst., HA 2621);

für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät: Ruth Meyer (Sem. für Gesellschaftslehre, HA 2273),
Gerhard Schmidt (Sem. für Volkswirtschaftslehre, HA 3597);

für die Medizinische Fakultät: Klaus Kenniel (Nervenklinik, HA 5202) bis 13. 5.,
Peter Röttger (Patholog. Inst., HA 5992) bis 13. 5.;

für die Juristische Fakultät: Wolfgang Sellert (Sem. für Deutsche Rechtsgeschichte, HA 2227),
Eckart Wilcke (Sem. für Internat. Wirtschaftsrecht, HA 2289);

für die AfE: Joachim Hirsch (Sem. für pol. Bildung, HA 3570), Hans-Joachim Blank (Sem. für pol. Bildung, HA 3570).

Herr Benda (Nat. Fak.) erstattete Bericht über den Verlauf der Chung-Affäre. Der Briefwechsel hierzu wird in diesem „uni report" veröffentlicht werden. Der Versammlung faßte ferner folgende Resolution: „Die Vollversammlung der Nichthabilitierten vom 26. 4. 1968 fordert den Senat auf, umgehend seine frühere Zusage einer ausreichenden Publikation der Satzungsänderungsvorschläge zu verwirklichen." Mehrheitlich wurde angenommen: „Die Vollversammlung der Nichthabilitierten vom 26. 4. 1968 stellt an den Rat den Antrag, auf die Bildung einer paritätischen Satzungskommission zu dringen."

In eigener Sache

Katalog zum „uni-report"

Zum „uni report" wird laufend ein Katalog mit allen relevanten Stichworten geführt. Ende des Jahres wird eine Liste der bis dahin gesammelten Daten zur Verfügung stehen.

Artikelübernahme

Wir möchten darauf hinweisen, daß alle im „uni report" erschienenen Artikel und Informationen jedermann ohne Kosten zur Veröffentlichung freistehen. Für Quellenangabe und Belegexemplare wären wir jedoch dankbar.

Entwicklung

Die erste Nummer des „uni report" wurde in 6000 Exemplaren aufgelegt. Bereits die Nummern 2 und 3 mußten mit erhöhter Auflage (7000) erscheinen. Es hat sich erwiesen, daß selbst diese Auflage zu niedrig war. Deshalb erscheint „uni report" Nr. 4 in 8500 Exemplaren, ab Nr. 5 in 10 000 Exemplaren. Auch die ursprünglich vorgesehene Erscheinungsweise von sechs bis acht Nummern pro Jahr muß auf Grund des großen Interesses geändert werden. Wir werden in Zukunft zwölf Nummern jährlich (im Sommersemester fünf und im Wintersemester sieben) auflegen, sofern aktuelle Anlässe nicht zu einem noch häufigeren Erscheinen zwingen.

Jahrbuch 1966 erschienen

Kurz vor Beginn der Semesterferien erschien das Jahrbuch 1966 der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Neben der Chronik des Universitätsjahres 65/66 bringt es „Universitätsvorträge" von Prof. Wolfgang Philipp („Johann Christian Senckenberg — 1707—1772 — und das Zeitalter der Aufklärung"), Prof. Peyton Rous („The Dualism of Discoverer"), Prof. Gottfried Köthe („Funktionalanalysis"), Prof. Niels Kaj Jerne („Das Antikörper-Problem"), Prof. Hermann Hartmann („Theoretische Chemie — Förderung einer modernen Wissenschaft in Frankfurt") und Prof. Dietrich Burkhardt („Wie Fliegen fliegen können"). Im „Universitätsspektrum" sind Vorträge von Martin Gloger („Stifter und Stiftung einst und jetzt" und „Das Institut für Gemeinwohl"), Otto W. Lürmann („Dr. Senckenbergische Stiftung"), Waldemar Kramer („Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft"), Karl Steimel („Der Physikalische Verein"), Bruno Müller („Speyersche Studienstiftung"), Max Flesch-Thebesius („Verein Friedrichsheim" und „Die Freiherr Carl von Rothschildsche Stiftung Carolinum").

Ein wesentlicher Beitrag ist die Stellungnahme des Senats zur Übernahme der Universität durch das Land, die in der gegenwärtigen Situation um das Rebstock/Niederursel-Projekt eine wichtige Rolle spielt. Das im Vittorio Klostermann Verlag erschienene Jahrbuch ist für 18,50 DM im Buchhandel erhältlich.

Briefwechsel zum Fall Chung

Beschluß der LIX. Plenarversammlung der WRK vom 19.—21. Februar 1968 in Bad Godesberg zur Rückführung verschleppter koreanischer Studenten und Dozenten in die Bundesrepublik

Die *Plenarversammlung beschließt* (mit einer Stimmenthaltung), folgendes Schreiben an die Bundesregierung zu richten:

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz stellt fest, daß die aus der Bundesrepublik Deutschland widerrechtlich entführten koreanischen Dozenten und Studenten trotz der öffentlichen Proteste bisher nicht sämtlich an ihre Studienorte zurückgekehrt sind.

Die koreanischen Agenten in der Bundesrepublik haben illegal gehandelt. Die Befürchtung ist begründet, daß die Sicherheit ausländischer akademischer Bürger deutscher Universitäten auch in Zukunft nicht gewährleistet ist. Die Versicherung der Regierung Südkoreas, daß sich die Vorkommnisse nicht wiederholen würden, wird erst glaubwürdig, wenn Südkorea seine völkerrechtliche Verpflichtung erfüllt und die Entführten unverzüglich in die Bundesrepublik zurückbringt.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz erwartet, daß die Bundesregierung ihr Rückführungsverlangen unter Angabe eines Rückführungstermins wiederholt und dabei auf die vorhergegangenen Aktionen einzelner Universitäten, der Westdeutschen Rektorenkonferenz, des Verbandes Deutscher Studentenschaften, besonders aber auf den folgenden, heute gefaßten Beschluß der Westdeutschen Rektorenkonferenz hinweist: Eine Verweigerung der Rückführung müßte auch im akademischen Bereich weitgehende Folgen haben. Die in der Westdeutschen Rektorenkonferenz vertretenen Universitäten und Hochschulen würden es nicht mehr verantworten können, mit koreanischen wissenschaftlichen Einrichtungen zu kooperieren sowie Stipendien oder andere Hilfen an Koreaner zu vergeben. Sie würden auch alle anderen akademischen Einrichtungen, besonders die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Deutschen Akademischen Austauschdienst und die Alexander-von-Humboldt-Stiftung ersuchen, die in ihrer Verantwortung stehenden Entscheidungen im gleichen Sinne zu überprüfen.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz regt an, einen Fonds „Hilfe für ausländische Studenten und Dozenten in Deutschland" zu gründen. Die Mittel für den Fonds sollten vorwiegend durch Sammlung in den Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen aufgebracht werden. Der Fonds sollte ausschließlich der humanitären Hilfe für ausländische Studenten und Dozenten dienen, die durch politische Umstände in Not geraten sind. Die organisatorischen Voraussetzungen sollen von einem Komitee geschaffen werden, das die Westdeutsche Rektorenkonferenz gemeinsam mit dem Verband Deutscher Studentenschaften gründen wird.

*

Der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Professor Dr. Walter Rüegg, und der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Studentenschaften, Christoph Ehmann, haben am 18. April 1968 an den Herrn Bundespräsidenten, Herrn Bundeskanzler und Herrn Bundesaußenminister das nachfolgende Schreiben gerichtet:

„In einem gemeinsamen Schreiben an den Herrn Bundespräsidenten und an die Bundesregierung vom 14. Dezember 1967 haben die Westdeutsche Rektorenkonferenz und der Verband Deutscher Studentenschaften die Bundesregierung aufgefordert, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Rückführung der aus der Bundesrepublik gewaltsam entführten Koreaner durchzusetzen. Der Bundesminister des Auswärtigen hat in seinem Antwortschreiben vom 21. Dezember 1967 mitgeteilt, die Bundesregierung habe gegen die Entführung in einer Verbalnote protestiert und darauf hingewiesen, sie erwäge weitere Maßnahmen politischer und diplomatischer Art, die geeignet sind, die Rückführung der Koreaner in die Bundesrepublik zu erreichen.

Die Anfang April in zweiter Instanz gefällten Urteile haben in ihrer unverminderten Härte erneut gezeigt, daß das Regime in Südkorea nicht gewillt ist, den berechtigten Forderungen der Bundesrepublik nachzukommen. Die Bemühungen der Bundesregierung haben leider nicht zu dem erhofften Erfolg geführt, da die bislang eingesetzten Mittel offensichtlich unzureichend waren.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat auf ihrer LIX. Plenarversammlung vom 19. — 21. Februar 1968 erklärt, daß die Sicherheit koreanischer akademischer Bürger an deutschen Hochschulen nur dann gewährleistet ist, wenn Südkorea in Erfüllung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen die Entführten unverzüglich in die Bundesrepublik zurückkehren läßt. Für den Fall der Nichterfüllung des Rückführungsverlangens haben die Mitgliedshochschulen der Westdeutschen Rektorenkonferenz konkrete Maßnahmen erwogen, die die Zusammenarbeit mit den akademischen Stellen Südkoreas aufs schwerste treffen würden.

Der Verband Deutscher Studentenschaften hat auf seiner ordentlichen Mitgliederversammlung vom 4. — 10. März 1968 einstimmig einen Beschluß gefaßt, der die verschleppende und beschwichtigende Haltung der Bundesregierung mißbilligt und diese erneut auffordert, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die Rückführung der Koreaner einzusetzen. Auf Grund dieses Beschlusses wollen die Studentenschaften ihrerseits politische Aktionen durchführen, um diesen Forderungen gebührenden Nachdruck zu verleihen.

Es kann weder im Sinne der Bundesregierung noch im Interesse der Hochschulen liegen, durch passives Hinnehmen des hier vorliegenden Unrechts politische Proteste gegen einen tatsächlichen Mißstand herbeizuführen und dadurch die derzeitige Unruhe in der Studentenschaft zu potenzieren.

Sofern die Verurteilten nicht bis zum Ende des Sommersemesters 1968 wieder in den deutschen Hochschulen eingetroffen sind, werden die Hochschulen auf den Abbruch sämtlicher akademischer Beziehungen zu Südkorea hinwirken.

Wir bitten, uns umgehend wissen zu lassen, ob die Westdeutsche Rektorenkonferenz und der Verband Deutscher Studentenschaften gemeinsam und unabhängig von der Bundesregierung die beabsichtigten Maßnahmen dem koreanischen Staatspräsidenten mitteilen sollten oder ob die Bundesregierung diese Mitteilung im Wortlaut übernimmt. Wir bitten ferner, den Ernst dieses gemeinsamen Schreibens nicht unterschätzen zu wollen, sondern unserer Entschlossenheit gewiß zu sein, die akademischen und wissenschaftlichen Sanktionen in die Tat umzusetzen."

*

Am 18. Dezember 1967 sandten 150 Professoren und über 1000 Assistenten unserer Universität folgenden offenen Brief an den Bundeskanzler:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Im Juni dieses Jahres wurde unser Kommilitone Chung Kyu Myung mit Frau und Kind vom südkoreanischen Geheimdienst verschleppt. Zusammen mit ihm wurden mehrere seiner Landsleute gezwungen, in ihre Heimat zurückzukehren, um sich dort einem politischen Prozeß zu unterwerfen.

Bereits damals wurde in der Öffentlichkeit und auch von der Bundesregierung darauf hingewiesen, daß die Entführung der Südkoreaner einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht und die Menschenrechte darstellt. Sie verletzt außerdem die Souveränität und die Rechtsstaatlichkeit der

Bundesrepublik, deren Grundgesetz auch für alle in Deutschland lebenden Ausländer gilt.
Der damalige Protest der Bundesregierung wurde von südkoreanischen Stellen mit dem Hinweis auf ordnungsgemäße Verfahren und milde Urteile beantwortet. Jetzt, nachdem so harte Urteile ausgesprochen worden sind, besteht die letzte Gelegenheit, erfolgversprechende Schritte zu unternehmen. Dabei sollte man auf keinen Fall das Ergebnis des Berufungsverfahrens abwarten. Es gilt vielmehr zu verhindern, daß das Unrecht durch rasche Vollstreckung der Urteile noch vergrößert wird.
Uns scheint, daß die Bundesregierung bisher ihren Rechtsstandpunkt nicht energisch genug vertreten hat. Als Angehörige der Universität Frankfurt und als Bürger dieses Staates sehen wir uns verpflichtet, für die Wahrung der Grundrechte gegenüber unserem Kommilitonen Chung und seinen Landsleuten mit Entschiedenheit einzutreten. Wir bitten deshalb die Bundesregierung eindringlich, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf der unverzüglichen Rückkehr von Herrn Chung und seinen Landsleuten zu bestehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(unterzeichnet von 150 Professoren und über 1000 Assistenten der Universität Ffm.)

*

4. März antwortete Botschafter Alexander Böker vom Auswärtigen Amt. Hier sein Schreiben im Wortlaut:

Ihr Schreiben, in dem Sie Fragen behandeln, die das Schicksal der unter dem Einfluß der koreanischen CIA aus der Bundesrepublik Deutschland nach Korea zurückgekehrten und dort verurteilten koreanischen Staatsangehörigen betreffen, ist mir zur Beantwortung übergeben worden. Ich darf Ihnen zunächst versichern, daß die Bundesregierung nach wie vor darum bemüht bleibt, allen koreanischen Staatsbürgern, die vorher bei uns Gastrecht genossen haben, die Möglichkeit zur Rückkehr in die Bundesrepublik zu verschaffen. Sie muß jedoch bei der Entscheidung über die Art und Weise, in der unser Rücküberstellungsbegehren geltend zu machen ist, verschiedene Umstände nüchtern einschätzen.

Die Bundesregierung hat mit Verbalnote vom 13. Juli 1967 gegen die völkerrechtswidrige Verletzung des deutschen Hoheitsgebietes bei der Regierung der Republik Korea schärfsten Protest erhoben und verlangt, daß allen von den Maßnahmen der koreanischen CIA in der Bundesrepublik betroffenen Koreanern die Rückkehr gestattet werden müsse. Dieses Verlangen ist in der Folgezeit mehrfach wiederholt worden.

Auffassung, daß dem deutschen Wunsch durch Einstellung jeglicher Entwicklungshilfe und Abbruch der diplomatischen Beziehungen Geltung verschafft werden sollte, kann die Bundesregierung nicht teilen. Der Aufgabe der Deutschen Botschaft in Seoul, die deutschen Interessen zu wahren, würde durch einen solchen Abbruch nicht gedient. Sie würde vielmehr vereitelt werden. Zu diesen Aufgaben der Botschaft gehört nicht zuletzt, sich für die deutschen Landsleute in Korea einzusetzen, was in kritischen Zeiten besonders wichtig werden kann.

Die Politik der Bundesregierung muß es sein, einer Verhärtung des koreanischen Standpunktes entgegenzuwirken und mit der koreanischen Regierung im Gespräch zu bleiben, um auf diplomatischem Wege eine für beide Länder befriedigende Lösung zu finden. Diese Politik hat die ersten Teilerfolge dadurch erzielt, daß die koreanische Regierung mit Note vom 24. Juli 1967 das Geschehene bedauert und versichert hat, daß sich derartige Vorfälle nicht wiederholen würden. Die koreanische Regierung hat auf Wunsch der Bundesregierung drei Angehörige ihrer Botschaft nach Korea zurückberufen. Sie hat in der Folge sechs der 17 nach Korea verbrachten Südkoreaner in die Bundesrepublik zurückkehren lassen. Die Bundesregierung hat schließlich erreicht, daß die koreanische Regierung von der Durchführung des Strafverfahrens gegen die in Seoul zusammen mit ihrem Mann inhaftierte deutsche Staatsangehörige Frau Heidrun Kang abgesehen und ihr die Heimkehr in die Bundesrepublik gestattet hat.
Die Bundesregierung wird auf diesem diplomatischen Wege auch weiterhin versuchen, eine zufriedenstellende Lösung des Problems der noch in Haft befindlichen Südkoreaner zu erreichen. Sie muß dabei berücksichtigen, daß die Republik Korea als geteiltes Land besondere interne Probleme hat. Für die Koreaner ist der Bruderkrieg, der seinerzeit etwa 1 Million Tote gefordert hat, unvergessen. Die jüngsten nordkoreanischen Übergriffe halten in Südkorea das Gefühl einer stets gegenwärtigen Bedrohung wach. In diese inneren Angelegenheiten der Republik Korea kann sich die Bundesregierung nicht einmischen.
Zusammenfassend ist somit festzustellen, daß die gegenwärtige Kontroverse nur auf politischem Wege befriedigend gelöst werden kann. Auch im Interesse der verhafteten Koreaner erscheint es besser, die bei der Verfolgung dieses Zieles auf diplomatischem Wege ergriffenen Maßnahmen nicht vorzeitig in der Öffentlichkeit zu erörtern.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag
Alexander Böker
(Botschafter)

*

Daraufhin schickten die Assistenten der Universität, vertreten durch Dr. Benda, Dr. Keller und Dr. Mrowka, folgenden offenen Brief an den Bundesaußenminister, der am 26. 4. 1968 der Vollversammlung der Nichthabilitierten vorgelegt und einstimmig bei einer Enthaltung gebilligt wurde.

Sehr geehrter Herr Minister!

In einem Brief an den Herrn Bundeskanzler haben über 150 Professoren und mehr als 1000 Assistenten der Universität Frankfurt die Besorgnis geäußert, die Bundesregierung setze sich nicht genug für die Rückführung der verschleppten Koreaner ein und sie aufgefordert, energische Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels zu ergreifen.
Mit einigem Befremden lesen wir den Antwortbrief des Bundesaußenministeriums. Er scheint unsere Befürchtungen zu bestätigen:
Wir haben z. B. nicht vorgeschlagen, wie uns in diesem Brief unterstellt wird, die diplomatischen Beziehungen zu Korea abzubrechen; allerdings würden wir die davon wohl zu unterscheidende Androhung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen für eine geeignete politische Maßnahme ansehen, die der Republik Korea die Dringlichkeit unserer Forderungen veranschaulichen könnte.
Für welche Geisteshaltung spricht es, wenn man uns die zynische Mitteilung Koreas, dergleichen werde sich nicht wiederholen, als diplomatischen Teilerfolg anbietet?
Als weiterer Teilerfolg wurde vom Bundesaußenministerium die Rückkehr eines Teils der Verschleppten verbucht. Reicht die Vorstellungskraft unserer Beamten nicht, diese Finte zu durchschauen? — Natürlich kann man sich immer einen kleinen „Vorrat" an Verhafteten anlegen und diese als Gratisgabe mit der Geste des Bedauerns zur Besänftigung einer Ministerialbürokratie zurücksenden, die dies dann mit großem Behagen registriert und sich

(Fortsetzung nächste Seite)

uni-report
Herausgeber: Akademische Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Redaktion: Klaus Viedebantt
Erscheinungsweise: Unregelmäßig während der Semestermonate, mindestens jedoch dreimal im Semester
Auflage: 8500 Exemplare.
Redaktionsanschrift: Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, Telefon 798/25 31 und 798/24 72
Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Bezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar.

(Fortsetzung von Seite 7)

nicht scheut, vor empörten Bürgern auf diesen ihren „Teilerfolg" zu pochen.

Muten Sie uns bitte auch nicht mehr ohne genaueren Beleg Behauptungen zu wie „Es werden wohl keine Todesurteile vollstreckt werden". — Man hat uns schon im vergangenen Sommer mit der Prognose milder Urteile vertrösten wollen.

Eine derartige Besänftigungstaktik scheint uns eine üble Pervertierung des Dienstes zum Nutzen des Volkes zu sein, den jeder Minister zu leisten geschworen hat.

Wir richten an das Bundesaußenministerium folgende Fragen, auf die wir eine präzise Antwort erwarten:

Warum hat man diese Affäre nicht vor die UNO-Menschenrechtskommission gebracht?

Warum hat die Bundesregierung nichts getan, um das Interesse der Weltöffentlichkeit an der Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes zu wecken?

Welche wirtschaftlichen Sanktionen sind gegen Südkorea verhängt worden? Sind die Pressemitteilungen richtig, nach denen die Bundesrepublik ein großes Bauvorhaben in Südkorea finanzieren will?

Wie schätzt die Bundesregierung die Erfolge ihrer Politik angesichts der verschärften Urteile und der neuerlich verschärften Strafforderungen der Staatsanwaltschaft für die dritte Instanz ein?

Ist die Tatkraft der Bundesregierung durch die Drohung Südkoreas mit Enthüllungen über die Tätigkeit der Geheimdienste gelähmt? Wie stellt sich die Bundesregierung zu diesen Verdächtigungen, die man in der Öffentlichkeit für durchaus zutreffend hält?

Sind Sie bereit, zusammen mit anderen Bundestagsabgeordneten im Laufe des Monats Mai in einer Podiumsdiskussion, organisiert von den Assistenten der Universität Frankfurt, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen?

Sollten wir ohne Antwort bleiben, holen wir sie uns selbst in Bonn, gemeinsam mit unseren Studenten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Assistenten der Universität Frankfurt, vertreten durch

Rainer Benda
(Institut für Theoretische Physik)

Joachim Keller
(Institut für Theoretische Physik)

Michael Mrowka
(Institut für Reine Mathematik)

Personalien

Prof. Dr. phil. Friedrich **Fetz** (Theorie der Leibeserziehung)

In der letzten Nummer konnten wir aus umbruchtechnischen Gründen nur über die Vergabe des Lehrstuhls für Theorie der Leibeserziehung an Prof. Fetz berichten. Seine kurzgefaßte vita reichen wir hiermit nach.

Friedrich Fetz, geb. 1927 in Schlins (Vorarlberg), studierte an der Universität Innsbruck. 1951 Lehramtsprüfung, anschließend Lehrer an höheren Schulen. Ab Dezember 1961 fachlicher und administrativer Leiter des Universitäts-Turninstituts Innsbruck. 1952 Teilnahme an den Olympischen Spielen in Helsinki als Turner der Vertretung Österreichs. 1954 österreichischer Staatsmeister im olympischen Zwölfkampf. Promotion 1956, Habilitation 1960 an der Universität Innsbruck. Seit 1952 Gestaltung vieler Lehrgänge für Schul- und Vereinsturnen.

In diesem Zusammenhang erarbeitete Prof. Fetz einige vervielfältigte Lehrbehelfe für Schul- und Vereinsbedarf sowie methodische Lehrfilme. Neben schulischer und wissenschaftlicher Tätigkeit beschäftigte er sich vor allem mit der Lehrer-Weiterbildung in Südtirol und Österreich. Durch internationale Lehrgänge und Studienreisen wurde er mit Organisation und Problemen der Leibeserziehung in anderen Ländern vertraut. Außerdem arbeitete er an führenden westdeutschen und österreichischen Fachzeitschriften mit. Seine zahlreichen Publikationen erschienen in Österreich und Westdeutschland.

Im praktischen Bereich gilt sein besonderes Interesse einer umfassenden Ausnützung sportlicher Bildungsmöglichkeiten in und außerhalb der Schule, der Bekämpfung der Haltungsfehler und -schwächen im Kindesalter sowie der Hebung der Leistungsfähigkeit der Jugend im allgemeinen und der studentischen Jugend und ihrer sportlichen Spitzen im besonderen; im wissenschaftlichen Bereich der Erstellung tragfähiger biologisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen der Methodik der Leibesübungen und damit der wirkungsvollen Leibeserziehung breitester Schichten sowie der Förderung der Trainingslehre für Spitzensportler.

Im Wintersemester 1964/65 wurde Prof. Fetz mit der kommissarischen Wahrnehmung des a. o. Lehrstuhls für Theorie der Leibeserziehung an der Universität Frankfurt beauftragt, im Februar 1965 zum a. o. Professor ernannt und auf den a. o. Lehrstuhl für Theorie der Leibeserziehung berufen. Im Februar 1968 Verleihung der Bezeichnung „ordentlicher Professor".

Die Bezeichnung „apl. Professor" wurde verliehen an:

Priv.Doz. Dr. phil. nat. Rainer **Jaenicke** (Physikalische Chemie)

Rainer Jaenicke, geb. 1930 in Frankfurt/M., studierte dort Botanik, Chemie und Physik. 1951 Diplom-Vorexamen und 1954 Diplom-Hauptexamen für Chemiker. Promotion 1957. Von 1955—1957 Praktikums-Assistent am Institut für physikalische Chemie. Beteiligung an den Planungsarbeiten für den Erweiterungsbau d. Instituts, insb. im Bereich der biologisch-chemischen Laboratorien. Habilitation 1964. Im März 1965 Ernennung zum Oberassistenten. Seit Oktober 1967 auf Einladung von Prof. Dr. A. Lauffer (University of Pittsburgh), Visiting Assistant Professor in den USA.

Seine Publikationen weisen Herrn Jaenicke als hervorragenden Wissenschaftler der Fachrichtung „Physikalische Biochemie" aus. Er hat ein neues wichtiges Gebiet, das die Struktur der Proteine behandelt, entscheidend weiterentwickelt. Es handelt sich dabei um die Quartärstruktur der Proteine; diese biologisch bedeutsamen Substanzen können sich in makromolekulare Untereinheiten spalten, wobei es zunächst nicht zu klären war, warum sie nur unter bestimmten Bedingungen eine Ganzheit bilden. Diese Bedingungen sind von Herrn Jaenicke weitgehend aufgeklärt und damit neue Möglichkeiten zur Strukturbestimmung der Proteine eröffnet worden.

Doz. Dr. phil. Fuat **Sezgin** (Geschichte der Naturwissenschaften)

Fuat Sezgin, geb. 1924 in Bitlis/Türkei, studierte an der Universität Istanbul arabische und persische Philologie, Romanistik und Turkologie. 1947 Abschlußexamen bei Prof. Ritter. Ende 1954 Habilitation. Bis Oktober 1960 ordentlicher Dozent für die Geschichte der islamischen Kultur. Seit März 1965 Privat-Dozent an der Universität Frankfurt. Im Januar 1967 Ernennung zum Dozenten.

Herr Sezgin zählt zu den bedeutendsten Orientalisten der jüngeren Generation. Er hat sich durch eine große Anzahl umfangreicher und gewichtiger Publikationen auf dem Gebiet der allgemeinen Orientalistik einen internationalen Namen gemacht.

Vertretung eines Lehrstuhls:

Priv.-Doz. Dr. iur. Udo **Kornblum** (Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Zivilprozeßrecht) wird vom 1. 4. bis 30. 9. 1968 in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster vertretungsweise einen Lehrstuhl für Zivilrecht übernehmen.

Gastprofessur:

Prof. Dr. rer. nat. Hermann **Dinges** (Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematische Statistik) wird vom 1. 10. 1968 bis 31. 5. 1969 an der Catholic University of America in Washington D.C. als Gastprofessor tätig sein.

Einen Ruf an eine andere Universität hat erhalten:

Privat-Doz. Dr. rer. nat. Heiner **Ziechang** (Mathematik) auf einen ordentlichen Lehrstuhl für Mathematik an die Universität Bochum.

Einen Lehrauftrag erhielten:

Philosophische Fakultät:

Dr. phil. Armin Paul **Frank** für „Einführung in die amerikanische Literatur"

Ulrich **Keller** für „Einführung in die englische Literatur"

Dr. phil. Klaus **Müller** für „Einführung in die Völkerkunde"

Klaus **Müller** für „Französisch für Hörer aller Fakultäten"

Prof. Dr. Heinrich **Steitz** für „Kirchengeschichte"

Konsul Janheinz **Jahn** für „Neoafrikanische Literatur"

Naturwissenschaftliche Fakultät:

Dr. phil. nat. Otto Friedrich Georg **Ludwig** für „Statistik für Naturwissenschaftler"

Dr. iur. Manfred **Schiedermair** für „Lebensmittelrecht"

Hansgeorg **Krug** für „Didaktik des Chemieunterrichts an höheren Schulen"

Medizinische Fakultät:

Priv.-Doz. Dr. med. Dietrich **Walther** für „Pathologisch-histologisches Praktikum für Zahnmediziner"

Lehrauftrag für „Frauenheilkunde" in der Medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt. Dr. med. Karl **Zimmer**.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Diplom-Kfm. Adolf Ullrich **Müller** für „Methodik und Arbeitstechnik in den Wirtschaftswissenschaften".

Juristische Fakultät

Generaldirektor Prof. Dr. Emil **Frey** für „Probleme der Unternehmensführung in der Versicherungswirtschaft".

Auslandsbeziehungen

Prof. Dr. phil. Günter **Smolla** (Vor- und Frühgeschichte) wird im Rahmen des Schwerpunktprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Afrika-Kartenwerk" die Bearbeitung der prähistorisch-archäologischen Teile des Blattes Nordtransvaal-Swaziland Süd Mozambique übernehmen.